

Am Dienstag, 17. Juni 2025 um 13:34:03 MESZ hat Schneider, Dorothee
<dorothee.schneider@duesseldorf.de> Folgendes geschrieben:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mitglieder und Vorstand des Vereins dib,

die in Ihrer E-Mail angesprochene und die Gremien durchlaufende Beschlussvorlage sieht vor, „*die Theodor-Heuss-Brücke grundsätzlich durch ein neues Bauwerk zu ersetzen und die hierfür notwendigen Vorbereitungen zu treffen*“. Sie schreiben, die Vorlage sei fehlerhaft und empfehlen ein weiteres Vorgehen.

Der Beschlussvorlage ist zu entnehmen, dass die Theodor-Heuss-Brücke (THB) seit Jahren regelmäßig durch ein unabhängiges Ingenieurbüro auf ihre dauerhafte Tragfähigkeit untersucht wird. **Die dabei festgestellten Schäden an der Tragkonstruktion sind irreversibel, eine Sanierung der Brücke ist nachweislich nicht möglich.** Ein dauerhafter Erhalt der THB als zentrale Verkehrsader im Lastring von Düsseldorf ist so nicht möglich.

In der Abwägung von Lösungsansätzen ist festzuhalten, dass Planungsvarianten mit Sanierung der THB oder der Wiederverwendung von vorhandenen Konstruktionselementen ausscheiden und ein Brückenneubau erforderlich wird.

Mit dem Beschluss wird die Beauftragung der städtischen Tochtergesellschaft IPM ermöglicht, die in Bauherrenfunktion den weiteren Planungsprozess und seine Umsetzung verantwortet.

Derzeit wird die Machbarkeit verschiedener Trassenvarianten als Bestandteil des Zielkonzeptes Stadtbahn/Straßenbahn untersucht. Das Ergebnis dieser Studie wird dem Rat voraussichtlich im ersten Quartal 2026 zur Entscheidung des weiteren Vorgehens vorgelegt.

Im Weiteren wird der Planungsprozess für den Ersatzneubau der Theodor-Heuss-Projekte unter Berücksichtigung aller Belange erfolgen. Der Denkmalschutz und die „Düsseldorfer Brückenfamilie“ spielen hierbei eine wesentliche Rolle, die entsprechend berücksichtigt werden und in den Prozess eingebunden sind.

Alle grundsätzlichen Entscheidungen zu dem Projekt werden durch den Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf getroffen, auf der Basis von qualifizierten Verwaltungsvorschlägen des Amtes für Brücken- und Tunnelbau sowie der IPM.

Ein noch vorab zu treffender Grundsatzbeschluss zur Düsseldorfer Brückenfamilie ist daher nicht notwendig. Die Entscheidung zur Gestaltung der Brücke wird durch die derzeitige Beschlussvorlage nicht getroffen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein elementarer Bestandteil des weiteren Planungsprozesses. Sie können sich über den aktuellen Stand des Projektes über die Webseite der Landeshauptstadt Düsseldorf unter dem Stichwort „**Zukunftsstrategie Theodor-Heuss-Brücke**“ jederzeit informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Dorothee Schneider

Landeshauptstadt Düsseldorf

dib Antwort 3. Juli 2025

dib düsseldorf im blick

Forum für Baukultur und Stadtentwicklung e.V.
www.duesseldorfimblick.de

Sehr geehrte Frau Schneider,

vielen Dank für Ihre ausführliche Antwort.

Zu den von der Verkehrsverwaltung untersuchten Varianten haben wir erfahren, dass die SPD in ihrem Wahlprogramm den Erhalt „**der architektonischen Einheit der Düsseldorfer Brückenfamilie**“ fordert sowie der OB und die CDU in ihrem Wahlprogramm wegen der Brückenverbreiterung **die Führung einer Straßenbahn-, Stadtbahnlinie über die THB ablehnen.**

Die Stadt Düsseldorf strebt mit einer Ratsvorlage den Neubau der Theodor-Heuss-Brücke an. Die Vorlage bedeutet mit dem vom Rat zu beschließenden Neubau gleichzeitig eine Vorwegentscheidung des Wegfalls des Denkmalschutzes. Es ist nicht real, dass der Denkmalschutz bei einem Neubau noch eine Rolle spielt. Über das durch den Ratsbeschluss bestimmte hohe „*Öffentliche Interesse*“ wird in der Folge bei der Abwägung nach § 9 des Denkmalschutzgesetzes NW der Denkmalwert dem überwiegenden öffentlichen Interesse des Neubaus nachgeordnet und damit die Aufhebung des Denkmalschutzes erlaubt. Da voraussichtlich die Landesdenkmalbehörde (LVR) Widerspruch einlegen wird, kommt es zu einem Ministerentscheid. Wie der wahrscheinlich ausgehen wird, kann man an dem Beispiel der Gaslaternen sehen. Das ist das zeitliche Risiko, das auch die Ratsvorlage anspricht.

Die Art mit Ratsbeschlüssen vorab Tatsachen festzulegen und dann den Denkmalschutz zu behandeln, hat in Düsseldorf Tradition. Schon 2007 wurde vom Rat der Stadt die Tieflegung des Verkehrs in Tunnels beschlossen, die, ohne es zu erwähnen, indirekt den Abriss des technischen Baudenkmals „Tausendfüßler“ bedeuteten. 2021 wurde mit einem Ratsbeschluss der Neubau des Fotoinstituts im Gartendenkmal Hofgarten beschlossen, der indirekt die Schädigung des Gartendenkmals Hofgarten und des Denkmalbereichs Ehrenhof bedeutet hätte. 2023 beschloss der Rat den Neubau der Oper auf dem Grundstück Heinrich-Heine-Allee, was indirekt den Abbruch des Baudenkmals Oper zur Folge hätte. Bei den Gaslaternen verfuhr der Rat ähnlich. Und jetzt der Ratsbeschluss zum Neubau der THB.

Wenn der Neubau der THB erforderlich ist, dann sollte man ehrlicherweise im Ratsbeschluss auch die Folgen für das Baudenkmal angeben.

Angesichts der volatilen Haltung zum Denkmalschutz und entsprechend zur Düsseldorfer Stadtgeschichte, regt dib nach wie vor an, den Erhalt der

architektonischen Einheit und der Einbindung in den niederrheinischen Landschaftsraum der bisher nicht geschützten Düsseldorfer Brückenfamilie mit einem Grundsatzbeschluss des Rats festzuschreiben, um so eine Richtlinie für den Neubau herzustellen.

Zur Erlangung einer innovativen, funktionalen und ästhetischen Lösung für die Brückengestaltung im Sinne des Grundsatzbeschlusses, der Baukultur und des Ingenieurwesens fordert die ein Wettbewerbsverfahren unter Einbeziehung von Architekten, Ingenieuren, Landschaftsplanern und nicht zuletzt Denkmalschützern.

Mit freundlichen Grüßen

Mitglieder und Vorstand